



Politik der Werte

Bürger für Neufahrn e.V.

www.buerger-fuer-neufahrn.de

Vereinsitz:
Kammerer-Jungmann
Straße 7a
85375 Neufahrn
08165/9245709

An die Gemeinde Neufahrn

1. Bürgermeister Franz Heilmeier
Rathaus Neufahrn
Bahnhofstraße 32
85375 Neufahrn

Neufahrn, den 15.04.2020

Betreff:

Unterstützung in Form einer Regelung für Eltern für KiTa, Kindergarten und Kinderhort-Gebühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

aktuell sind viele Eltern in Neufahrn und deren Ortsteile davon betroffen die Gebühren für die o.g. Einrichtungen in voller Höhe bezahlen zu müssen, ohne Leistung dafür zu erhalten. Die Hintergründe hierfür sind ausreichend bekannt. Gleichzeitig sind viele Eltern und Elternteile von Kurzarbeit betroffen oder können Ihrer Arbeit nur eingeschränkt nachgehen aufgrund der Betreuungssituation und haben damit ein reduziertes Einkommen. Unter diesen Umständen befinden sich die Eltern in einer Doppelbelastung: Zum Einen für eine Leistung bezahlen zu müssen, die nicht geleistet werden kann, zum Anderen aber die Kinder zu Hause betreuen und damit teilweise weitere finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen, sofern keine Notfallbetreuung greift.

Abgesehen von Hort und Mittagsbetreuung sind alle Betreuungseinrichtungen in der Hand freier Träger. Aus juristischer Sicht ist es sicherlich so, dass für eine nichterbrachte Leistung auch keine Bezahlung erfolgen muss aber ist es den Eltern zuzumuten, dass jeder einzelne um sein Recht bei den Trägern kämpfen muss? Aus unserer Sicht wird hier die Unterstützung der Gemeinde benötigt, um eine einheitliche Regelung zu erwirken. Ziel muss es sein, für alle eine gerechte Lösung zu erarbeiten, die es einerseits die Eltern entlastet und sie nicht für Leistungen bezahlen müssen, die nicht erbracht werden, aber auch den Trägern ermöglicht, ihr Personal zu halten.



Politik der Werte

Bürger für Neufahrn e.V.

www.buerger-fuer-neufahrn.de

Vereinsitz:
Kammerer-Jungmann
Straße 7a
85375 Neufahrn
08165/9245709

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Die Gemeinde erarbeitet eine mit den (freien) Trägern aller Betreuungseinrichtungen (KiTa, Kindergarten) verbindliche Regelung bis eine flächendeckende Regelung durch die Staatsregierung erfolgt.

Die Gemeinde sagt den Trägern rechtlich verbindlich zu, dass diese im Rahmen des Defizitausgleichs übernommen werden, sofern keine einheitliche Regelung mit dem Freistaat Bayern erzielt werden kann.

Die Träger werden gebeten als Sofortmaßnahme, die Beiträge für Betreuung und Essenspauschale rückwirkend ab 15. März zu erlassen und die eingezahlten Gebühren direkt auf die Konten der Eltern zu erstatten.

Dies muss gleichermaßen auch für betroffenen Eltern gelten, deren Kinder sonst an Hort und Mittagsbetreuung (inklusive Essenkosten) teilnehmen.

Sofern die Schließung über den 30. April andauert, gilt diese Regelung bis die Kitas wieder die volle vertraglich vereinbarte Leistung erbringen können.

Wir gehen davon aus, dass bei einem entsprechenden Antrag vom Freistaat Bayern Lösungen angeboten werden. Neufahrn wird hier kein Einzelfall sein. Was sich in der freien Wirtschaft gleichlautend verhalten würde.

Wir möchten Sie bitten den Antrag in voller Dringlichkeit zeitnah zu bearbeiten, die Elternschaft braucht in diesem Fall unsere gemeinsame Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Häuser
Bürger für Neufahrn e.V.